

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 18.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Herrenberg
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1839/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. - 2. materielle Vereinsunterstützung**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Athletik Sport-Verein (ASV) Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Sportmaterialien (Trikots, Schutzkleidung, Klapphürden usw.) für die Abteilungen Taekwondo, Volleyball und Leichtathletik. eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Hans-Jürgen Czentarra
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer